

Allein gegen E.on

Ein Hamburger Anwalt steht hinter dem jüngsten Erfolg der Verbraucher im Kampf gegen die Energiekonzerne: Mit einer Sammelklage siegte er gegen einen Gasanbieter.

Sein Büro liegt im Souterrain eines Geschäftshauses in der Einflugschneise zum Hamburger Flughafen. Im Nebenraum wird gebohrt. Joachim Bluhm muss bald raus, der Eigentümer will die Räume nutzen. Bluhm ist Rechtsanwalt. Klauseln in Versicherungsverträgen sind sein Spezialgebiet, seit fünf Jahren ist er auch Fachmann für Energiewirtschaft. Es steckt viel Geld in diesen Branchen – wenn man auf der richtigen Seite sitzt.

So wie es aussieht, sitzt Bluhm da nicht. Die Lehne eines Stuhls hat sich gerade gelöst, vor seinem Fenster hasten Leute vorbei, von denen er nur die Beine sieht.

Doch ihn stört das nicht. Bluhms Blick ist der von unten. Er vertritt Menschen, die sich schwer wehren können. Bereits als Referendar bündelte er den Widerstand der Mieter des Hauses, in dem er wohnte. Damals, in seinem ersten Fall, konnte der jetzt 57-Jährige einen Mietanstieg durch den neuen Eigentümer verhindern.

„Vielleicht ist das unprofessionell“, sagt er, „aber ich muss mich mit dem Mandanten und seinem Anliegen identifizieren können.“

Ein Verfahren hat Bluhm nun bundesweit bekannt gemacht. Für die Hamburger Verbraucherzentrale vertritt er 52 Gaskunden gegen Preiserhöhungen des Versorgers E.on Hanse – einer Konzerntochter des Düsseldorfener Energieriesen E.on (Vorsteuergewinn 2008: 9,9 Milliarden Euro).

Bluhms Klienten sind Menschen wie die Rentnerin Renate Peters aus dem Arbeiterstadtteil Lohbrügge. Ihr Mann war einer der Ersten, die sich vor über vier Jahren bei der Verbraucherzentrale meldeten. Im Januar ist er gestorben.

Vergangenen Dienstag gab das Hamburger Landgericht Bluhms Klage statt. Es war die erste gemeinsame Klage von Verbrauchern gegen ein Gasunternehmen in Deutschland. E.on Hanse darf seine Preise nicht mehr ohne stichhaltige Begründung anheben. Die schwammige Vertragsklausel, die Gaskosten „an die Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt“ anzupassen, ist unwirksam. Jeder Verbraucher müsse die Preisänderungen nachvollziehen können, so das Gericht. Daten dafür habe der Versorger aber nicht liefern können.

Schon kurz nach dem Urteil kündigte E.on Berufung vor dem Oberlandesgericht an: Das Landgericht habe nicht über die Angemessenheit der Preise entschieden, „sondern sich auf einen rein formalen



MAURICE WEISS / OSTRALEUZE

SPD-Wahlkämpfer im Mai in Köln: Endgültig am Wendepunkt

eine Frau ihres Alters hat sie erstaunlich viele Gegner, was schlicht daran liegt, dass sie schon lange eine öffentliche Figur ist und immer sehr eindeutig war in ihren Positionen. Genau wie Gabriel hat sie ihr Etikett. Sie ist die linke Strippenzieherin.

Das mit dem Strippenziehen ist richtig, es gibt an der SPD-Spitze wohl niemanden, der in dieser Partei so gut vernetzt ist und derart viele Leute kennt. Das Etikett links stimmt zwar im Grundsatz noch, doch seit einiger Zeit hat sie sich bemüht, ein bisschen mittiger zu erscheinen. Sie hat gegen die Gesundheitsreform der Großen Koalition gestimmt, ansonsten aber hat sie die Reformpolitik der vergangenen Jahre zwar immer wieder kritisiert, doch letztlich die Parteiräson darübergestellt. Sie redet inzwischen auch anders, moderater.

In ihrer Umgebung sagen sie, das habe mit Reife zu tun, ganz ähnlich, wie es Gabriels Leute über ihn erzählen. Doch letztlich ging es für die ehemalige Juso-Vorsitzende, ehemalige Linkensprecherin und heutige stellvertretende Parteichefin Andrea Nahles darum, konsensfähig zu werden in der SPD, genau wie für den ehemaligen Pop-Beauftragten Sigmar Gabriel. Als rücksichtslose Egoistin wurde sie gebrandmarkt, nachdem sie 2005 den Sturz des damaligen Parteichefs Franz Müntefering ausgelöst hatte. Heute ist sie rehabilitiert, genau wie Gabriel. Vorerst. Alles weitere hängt von ihnen ab.

Andrea Nahles beginnt ihr Grußwort mit einer Anekdote: Ein Freund habe sie am Morgen angesprochen auf ihre violette Hose und ihr violettes Sakko, das sie zum violetten Top trägt. „Ah, bist du heute in

ASF-Farben unterwegs“, habe der Freund gesagt, was jede hier im Saal verstehen dürfte, weil ASF für die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen steht. „Da hab ich dem gesagt: Nee, das ist jetzt modern.“ In den Stuhlreihen lachen sie.

Es folgt eine etwas wirre Begründung dafür, warum es unbedingt ein Haus der Frauengeschichte geben sollte. Es ist keine strukturierte Ansprache, es wirkt, als rede sie drauflos. Das hat durchaus Charme, und doch könnte man auf den Gedanken kommen,

Noch können sie sich nicht vertrauen. Noch beugen sich beide Lager misstrauisch.

dass Frau Professor Kuhn das Grußwort vielleicht besser einem wie Sigmar Gabriel überlassen hätte. Den aber hätten die Frauen im Saal wahrscheinlich nicht so gern am Rednerpult gesehen.

Andrea Nahles und Sigmar Gabriel können unterschiedliche Dinge, vor allem aber kann jeder von den beiden Milieus ansprechen, die der jeweils andere nicht erreicht. Die Lage der Partei ist erschreckend, doch aus der Addition ihrer beider Fähigkeiten ergibt sich eine Chance. Sie müssen nur addieren wollen, und vor allem müssen sie die Geduld mitbringen, auf Ergebnisse zu warten.

Der gemeinsame Auftritt in Hannover ist vorbei, die Pressekonferenz ist absviert. Gabriel ist schon die Treppe heruntergelaufen, er will zu seinem Wagen, zur Party für seine Wahlhelfer in Wolfenbüttel-Schlacken. Nahles kommt, sie will sich verabschieden, sie muss ihren Zug nach Frankfurt bekommen. „Mach's gut“, sagt er, und sie wünscht gute Fahrt. Sie wollen in verschiedene Richtungen, es gibt keine Umarmung, kein Küsschen. Doch immerhin stehen sie in diesem Augenblick beide am Fuß der Treppe. Auf Augenhöhe. CHRISTOPH HICKMANN

Aspekt konzentriert“, so E.on-Hanse-Vertriebschef Matthias Wendel.

Doch allein dieser Aspekt könnte E.on teuer zu stehen kommen: Zwar klagten nur 52 Personen, aber rund 30 000 weitere Kunden legten ebenfalls Widerspruch ein oder zahlten nur unter Vorbehalt. Im Durchschnitt gehe es in den Fällen um 1000 Euro, so Günter Hörmann, Geschäftsführer der Hamburger Verbraucherzentrale. Auf E.on Hanse kämen Zahlungsausfälle von 30 Millionen Euro zu. Von dem Urteil, so Hörmann, profitierten bundesweit 17 Millionen Gaskunden. Viele Energieversorger arbeiten mit ähnlich schwammigen Vertragsklauseln. Nur einen Tag nach dem Hamburger Urteil untersagte der Bundesgerichtshof (BGH) einem Bremer Gasversorger dessen einseitige Preisklauseln: Er hatte Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben – sich aber nicht verpflichtet, das mit Preissenkungen zu tun.

Der Hamburger Prozess dauerte fast fünf Jahre. Die Vorsitzende Richterin Hel-

ans Öl stand zur Debatte, sondern auch ihre Transparenzpflicht als Monopolisten.

Juristen aus Großkanzleien wurden engagiert: Die Konzerne seien keine Monopolisten, argumentierten sie. Jeder könne doch die Versorgungsart wechseln. „Es wurde Wettbewerb suggeriert, wo keiner ist“, sagt Bluhm. „Soll Oma Meier sich mal eben eine Ölheizung einbauen?“

Die Thesen der Konzernanwälte verbreiteten sich in Gutachten und Aufsätzen beeindruckte das nicht. Mal wollte sie die ominöse Ölpreisbindung genau erklärt haben, mal befand sie, dass es sich beim Gasmarkt, anders als die E.on-Juristen behaupteten, nicht um einen Wettbewerbs-, sondern um einen Monopolmarkt handle – und Preise somit von Gerichten überprüft werden dürften.

Um einer solchen Prüfung zuvorzukommen, veröffentlichte E.on Hanse Ende 2005 seine Preisberechnung. Auch Bluhm bekam die Kalkulation. Sie füllt einen

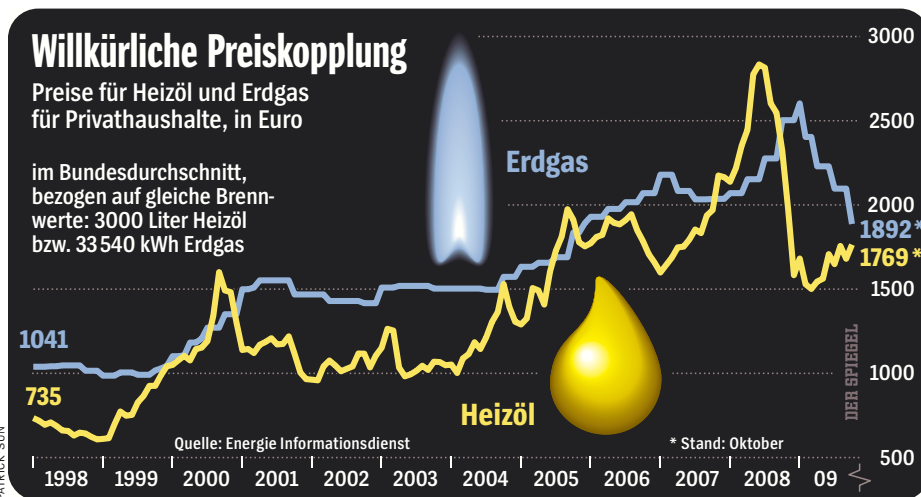
Vorsitz entschied das Gericht im Sommer 2007, dass jeder Kunde zwar nach Paragraph 315 BGB überprüfen lassen könne, ob die Preiserhöhungen billigem Ermessen entsprächen, eine weiter gehende Kontrolle der Quasi-Monopolisten lehnte das Gericht jedoch ab. Die gesamte Kalkulation aufzurollen würde ihm einen „Schrecken“ einjagen, bekannte Ball.

Erstaunen erntete Ball, weil er die Versorger nicht als Monopolisten bewertete, zwischen den Energieträgern suggerierte er Wettbewerb: Der Verbraucher profitiere, selbst wenn er nicht wechseln könne, vom Preisdruck der anderen Energieträger. So ähnlich hatten das auch die Juristen der Energiekonzerne formuliert, für die Ball gegen Honorar wenig später seine Entscheidung auf einem Seminar aufbereitete (SPIEGEL 43/2007). Titel der Veranstaltung: „Gute Chancen für Gasversorger bei Gaspreiserhöhungen“.

Ball, sagt Bluhm, habe den Paragraphen 315 zum Vorteil der Konzerne „denatu-



Jurist Bluhm, Verbraucherschützer Hörmann: „Soll Oma Meier sich mal eben eine Ölheizung einbauen?“



ga Langenberg erreichte während des Verfahrens das Rentenalter. Joachim Bluhm hat ein wenig zugenommen, die Papierberge um ihn herum stark.

Begonnen hatte alles Ende 2004. Die notorischen Preiserhöhungen des Energieversorgers E.on Hanse kamen damals vielen nicht mehr ganz sauber vor, auch E.on-Kunde Bluhm nicht. Mit der Verbraucherzentrale bündelte er den Protest im April 2005 in einer Klage. Es war damals die Zeit der ersten Gasrebelln. Sie gründeten Bürgerinitiativen gegen die Versorger.

Als einer der Ersten machte sich Bluhm einen Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch zunutze, der 113 Jahre alt ist, aber genau passte: Liegt ein Vertrag mit einseitiger Bestimmungsmacht vor, so Paragraph 315 BGB, kann der schwächere Vertragspartner den stärkeren zum Beweis zwingen, dass seine Schuld billigem Ermessen entspricht. Oder eben Abzocke ist.

Die Gasversorger waren alarmiert. Nicht nur die fragwürdige Bindung ihres Preises

dicken Ordner: Mit wem wurden die Vorverträge geschlossen? Waren Einkaufspreise künstlich erhöht worden? Um welche Mengen geht es? „Alles Wichtige war geschwärzt“, so Bluhm.

Wie viel Luft in den Kalkulationen steckte, zeigte sich kurz vor E.ons Transparenzoffensive Ende 2005. Der Entwurf einer Preiskalkulation war an die Öffentlichkeit gelangt (SPIEGEL 47/2005): E.on weckte darin den Verdacht, nach Belieben manipulieren zu können. In den Tabellen des Versorgers, der das Papier als „Diskussionsentwurf“ abtat, wurden Kosten zwischen Strom- und Gasnetz und zwischen Privat- und Industriekunden verschoben. Aufgelistet sind „Risiken“, die „Helga vom Landgericht“ nicht entdecken sollte. Für 2005 ergab sich mal ein Verlust von 6,3 Millionen Euro, mal ein Plus von 8,44 Millionen.

Es wurde eng für E.on, doch dann kam dem Konzern Wolfgang Ball, Richter des 8. BGH-Senats, zu Hilfe. Unter seinem

riert“. Andere Energieträger? Da käme nur Erdöl in Frage. Wie aber soll Wettbewerb entstehen, wenn das Gas ans Öl gebunden ist? Das sei wie bei zwei Marathonläufern, die sich ohne Not aneinanderbinden.

Für die Konzerne war Balls Entscheidung Gold wert. Und sie trübt den Sieg der Rebellen. Statt einer weitgehenden Billigkeitskontrolle, wie sie das Landgericht ursprünglich vorhatte, werden jetzt nur noch schwammige Vertragsklauseln wie die Anpassung an den „Wärmemarkt“ geprüft.

Wer aber die Jahresrechnung unwidersprochen zahlt, hat nach Meinung des 8. BGH-Senats Pech – der Preis gilt als vereinbart, selbst wenn er überhöht ist. Wenn das richtig ist, so Bluhm, dürfte auch jeder Betrüger seinen Betrugslohn behalten.

Vor einiger Zeit hat Joachim Bluhm Wolfgang Ball auf einer Tagung gesehen. Er wollte ihn einiges fragen. „Aber ich hatte Angst, die nötige Contenance zu verlieren“, sagt Bluhm.

NILS KLAWITTER